



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Universitätsfragen in Rußland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Universitätsfragen in Rußland



Die Universitäten sollen die Verkörperung des geistigen Lebens eines Landes sein. Ihre Lehrer müssen von der Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft neue Pfade weisen und die studierende Jugend für die vielgestaltigen Aufgaben des staatlichen und des öffentlichen Lebens heranbilden. Dieser hohen Bestimmung vermögen die russischen Hochschulen, wie es scheint, nicht gerecht zu werden: aus einer Pflegestätte der Wissenschaften sind sie zu einem Schauplatz politischer Demonstrationen geworden. Keine Bewegung ist jenseits der rot-blau-weißen Grenzpfähle verlaufen, ohne daß Studenten in erschreckender Anzahl beteiligt waren. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß die politische Ordnung des Nachbarreichs, wie wir sie in einem frühern Aufsatz in diesen Blättern zu schildern versucht haben, einer dem Wesen des modernen Staats entsprechenden, vorsichtig und allmählich fortschreitenden Verbesserung dringend bedarf, so ist es doch ein ungesunder Zustand, daß sich die studierende Jugend als Verfechter der sozialpolitischen Interessen der Gesellschaft aufspielt, Unruhe und Begehrlichkeit in weite Kreise trägt, im Arbeiterstande schürt und hegt, sich selber im röttesten Radikalismus verliert, Straßentumulte nicht scheut, streift und, wie es schon mehrfach geschehen ist, durch harte Maßregeln und Strafen zur Besinnung gebracht werden muß.

Die innern Gründe für diese Erscheinung, die eine ernste Gefahr für Staat und Gesellschaft bedeutet, haben mit dem Idealismus, der nach den Befreiungskriegen unserm Universitätsleben eine bestimmte Richtung gab, nur sehr wenig gemeinsam. Man darf sie keineswegs nur in den Mängeln der Hochschulen suchen, denn sie beruhen zum guten Teil auf den Zuständen des politischen Lebens. Es ist klar, daß die studentische Jugend, wenn sie körperlich fast fertig entwickelt und geistig für die Aufnahme des reichsten Wissens mehr oder minder gut vorbereitet zur Universität kommt, eine wenn auch durchaus nicht völlig gereifte Anschauung über die Erscheinungen des Lebens in Staat und Gesellschaft mitbringt, eine Anschauung, die sich natürlich unter dem Einfluß der bisherigen Umgebung gebildet hat. Die Studentenschaft gehört in überwiegender Mehrzahl (63 Prozent) zu dem intelligentesten und geistig am besten entwickelten Teile der russischen Gesellschaft, dem Adel und der Beamtschaft; die städtische Bevölkerung, Kaufleute, Kleinbürger und Handwerker stellen etwa 25 Prozent, die übrige Bevölkerung samt dem Bauernstande nur 12 Prozent aller Studenten.*)

Nun kann von einem politischen Leben in der russischen Gesellschaft eigentlich erst seit der Zeit der Reformen Alexanders des Zweiten die Rede sein.

*) Nach einem Artikel der Nowoje Wremja und nach persönlichen Eindrücken.

Diese Reformen bestanden, abgesehen von der Bauernbefreiung, im wesentlichen darin, daß der Zar, ohne auf seine Selbstherrschaft zu verzichten, die Intelligenz in den Städten zur Mitwirkung in einigen Zweigen der Rechtspflege und der Verwaltung berief und im besondern den Universitäten in dem Reglement von 1863 eine verhältnismäßig weitgehende Selbstverwaltung verlieh. So wurde die bisher allmächtige Bureaukratie mit einem neuen Wesen, der landschaftlichen Interessenvertretung, zusammengespannt, leider aber nicht organisch mit ihm verbunden und in den gegenseitigen Befugnissen scharf begrenzt. Infolgedessen konnten Zusammenstöße zwischen beiden, der Bureaukratie und den Ständen, nicht ausbleiben. Unter normalen Verhältnissen hätten die Reformanfänge Alexanders des Zweiten so fortgeführt werden können, daß sich aus ihnen ein gedeihliches Zusammenarbeiten beider entwickelt hätte. Da lenkte das gewaltsame Ende dieser höchst sympathischen Gestalt auf dem Thron der Zaren die ganze innere Politik in andre Bahnen und führte Maßregeln herbei, die die Bureaukratie bedeutend stärkten, die Anfänge der ländlichen Selbstverwaltung aber und die Wahlfreiheit in den Körperschaften beträchtlich beschnitten. Die Stärkung der Bureaukratie erweiterte vorwiegend die Machtfülle des Gouverneurs als Organ der Polizeigewalt des Staats. So trugen die Maßnahmen der Regierung deutlich den Stempel des Mißtrauens gegenüber den Vertretungen der Gesamtbevölkerung, gegenüber den intelligenten Gesellschaftsklassen, die den Hauptanteil an der Lokalverwaltung zu tragen haben. Das heißt mit andern Worten, das russische Volk in seiner Gesamtheit wurde haftbar für die Tat einer Verbrecherbande gemacht und unter verschärfte Polizeiaufsicht gestellt, die um so drückender empfunden werden mußte, als die Vertreter der höchsten Gewalt, die Gouverneure, keineswegs immer auf der Höhe ihrer Aufgabe standen. Reibungen, Mißverständnisse, Ungeschicklichkeiten und Überschreitungen ihrer Befugnisse blieben nicht aus und erregten Unzufriedenheit in allen Schichten der Bevölkerung.

Schon vor zwanzig Jahren gab es wie heute eine verhältnismäßig kleine Zahl Vertreter extremer politischer Richtungen neben der überwiegenden Masse, die für die Erhaltung der bestehenden Ordnung und der durch die Reformen Alexanders des Zweiten eingeräumten Rechte eintrat. Die Beschränkung dieser Rechte, die Aufsicht über die Selbstverwaltung in Stadt und Land mußte gerade diese konservativen Schichten der Gesellschaft besonders verstimmen, die sonst als die zuverlässigsten Stützen der Regierung dastehn würden. Zu alledem kommt hinzu, daß die eigentümliche Bevormundung des Volks zu der ökonomischen Umwälzung der letzten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre in scharfem Widerspruch steht. Die Herstellung eines ausgedehnten Eisenbahnnetzes zog Kapitalien ins Land und gab einen mächtigen Anstoß zur Entwicklung aller Zweige des Erwerbslebens und zum engern wirtschaftlichen Anschluß an Westeuropa. Durch die Förderung der Montanindustrie im Süden, durch die Ausbreitung des Handels und der Industrie, besonders durch die Erhöhung des Umsatzes im Außenhandel gewannen die Städte an Bedeutung, ihre Zahl und ihre Bevölkerung hoben sich. Damit bildete sich eine neue Klasse von städtischen Bürgern, eine Bourgeoisie, ein Mittelstand, der in die gesetzlich festgelegte ständische Gliederung nicht hinein-

passen will. Dieser städtische Mittelstand vereinigt die Vertreter des Kapitals und der freien Berufe in sich und strebt nach größerer politischer Freiheit: er empfindet die Bevormundung und Polizeigewalt sehr drückend, verlangt das Recht, Körperschaften zu bilden, und begehrt eine erhöhte Teilnahme an der Lokalverwaltung. Er ist der unveröhnlichste Feind der Regierungsmaßnahmen der letzten zwanzig Jahre, weil diese die Freiheit der Wahl eingeschränkt, die Vollmachten der Gouverneure verstärkt und die Heranziehung weiterer Schichten der Intelligenz zur Verwaltung gehindert haben.

So ist also die weit überwiegende Mehrheit der Studentenschaft zu einer gewissen Opposition gegen die Regierungsgewalt von Haus aus erzogen worden. Fehlt der Einfluß der Familie auf das politische Denken ganz, sei es, daß in ihr keine politische Anschauung vertreten ist, oder daß der angehende Student früh auf sich allein angewiesen bleibt, so verfällt er fast immer dem Radikalismus, ganz besonders, wenn er nichts zu verlieren hat und eher zu gewinnen hoffen kann, wie das bei vielen solchen Existenzen der Fall ist. Erfahrungsmäßig gewinnen Entschiednere einen beherrschenden Einfluß.

Der Zustand des Mittelschulwesens ist nun keineswegs dazu angetan, dieser Entwicklung irgendwie zu steuern. Es gibt Gymnasien mit achtjährigem Kursus, Progymnasien mit sechsjährigem Kursus und sechsklassige Realschulen, die sämtlich unter dem Ministerium für Volksaufklärung stehn, was bei der bunten Musterkarte der höchsten Bildungsanstalten der verschiedenen Ressorts und bei der Vielgestaltigkeit der Volksschule immerhin als Vorzug angesehen werden kann. Von diesen Schulen haben die nach dem Reglement vom Jahre 1871 den klassischen Unterricht mit Latein und Griechisch pflegenden Gymnasien (denen sich die der obern Klassen entbehrenden Progymnasien in ihrer innern Ordnung völlig anschließen) eine besondere Bedeutung erlangt, weil ihre Schüler freien Zutritt zu den Universitäten und sonstigen höhern Lehranstalten haben. Ihnen gegenüber sind die Realschulen seit der Zeit ihres Bestehens in viel ungünstigerer, weil völlig unsichrer Lage. An wesentlichen Mängeln ihres Lehrplans leidend, ein Mittelglied zwischen mittlerer Lehranstalt für allgemeine Bildung und professioneller Schule, sollen sie ihre Zöglinge zum Eintritt in die höhern technischen Lehranstalten vorbereiten. Da aber diese wenig zahlreich und auch noch den ehemaligen Gymnasiasten zugänglich sind, so gelangt nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Realschülern zu einer höhern Berufsbildung. Die große Masse muß zur Seite stehn, weil für sie nirgends Raum ist, und damit wird sie schwerlich zufrieden sein. Wenn trotzdem die Frequenz der Realschulen zunimmt, so muß man daraus ein immer mehr wachsendes Bildungsbedürfnis erkennen, dem die Hochschulen nicht genügen. Da nun ferner, abgesehen von den Handelsklassen der Realschulen, Mittelschulen mit ausgesprochen professionellem Charakter trotz dringendem Bedürfnis fehlen, so ist auch der Andrang zu den Gymnasien übermäßig groß geworden; sie sind so überfüllt, daß der Eintritt hat erschwert werden müssen. Diese Erschwerung ist jedoch meist nicht nach rein pädagogischen Grundsätzen geschehen. Durch Rundschreiben des Ministeriums wurde zum Beispiel empfohlen, Kinder weniger gut gestellter Familien und niederen Herkommens nicht in die Gymnasien aufzunehmen. Ab-

gesehen von der Unzufriedenheit, die solche Maßregeln hervorrufen mußten, da die interessierten Schichten der Bevölkerung nicht mehr wußten, wo sie ihre Kinder unterbringen sollten, erfüllten sie nicht einmal ihren Zweck: die Klassen, besonders die untern Klassen der Gymnasien, leiden immer noch an Überfüllung, sodaß der Erfolg des Unterrichts gefährdet scheint.

Noch fühlbarer wurden die Mängel, die dem Zuschnitt und dem Unterrichtsziel der Gymnasialbildung anhafteten. Die von dem verstorbenen Minister Bogoljepoff berufenen Kommissionen für die Umbildung der Mittelschule haben die Mängel in ihren Berichten klar ausgesprochen. Vor allem ist die Stellung des Lehrers eine unglückliche. Seine Tätigkeit ist streng nach Paragraphen geregelt; er ist rechtlos, im Ansehen geschädigt und materiell wenig gesichert. Die Studienkommissionen wurden zu einer rein formalen Einrichtung; die Verfügungen der höhern Schulbehörden zeigten mangelndes Vertrauen zu den Lehrern, was auf deren Berufsfreudigkeit gerade keinen vorteilhaften Einfluß ausüben konnte: der Lehrer begann seinen Beruf und Dienst zum Schaden der heranwachsenden Geschlechter rein formell aufzufassen, eine polizeiähnliche Aufsicht über die Schüler und sogar deren Eltern durch die Klassenlehrer und deren Gehilfen zu führen und seine Strafgewalt nicht überlegt und vorsichtig genug, mitunter vorwiegend gegen die Kinder weniger begüterter oder gesellschaftlich nicht hoch stehender Eltern anzuwenden. So entstand eine völlige Disharmonie zwischen der Schule, den Schülern und deren Eltern, ein ungesunder Zustand, der, eine üble nationale Eigenheit Rußlands, im übrigen Europa unbekannt ist, wo die Schule ausschließlich der Erziehung dient.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Die Gesellschaft und das heranwachsende Geschlecht gewöhnten sich daran, die Schulbehörden mit Mißtrauen als Vertreter der Polizeigewalt des Staats zu betrachten. Die öfter wiederholten Versuche der Regierung, bessernde Hand anzulegen, verwirrten die Verhältnisse nur noch mehr, so die Reformabsichten des verstorbenen Generals Wannowski, die den besten Teil der Mittelschule, den klassischen Unterbau des Gymnasiums, ins Wanken brachten und die vieljährige Arbeit an dem Aufbau des Lehrplans des klassischen Gymnasiums in den Augen Rußlands diskreditierten.*)

Es ist erklärlich, daß sich eine unter diesen Verhältnissen herangereifte studentische Jugend, der Einwirkung der Familie entzogen und sich selbst überlassen, von antigouvernementalen Strömungen fortreißen und zu Handlungen verleiten läßt, die mit einem geordneten Staatswesen unverträglich sind. Tatsächlich sind an den studentischen Unruhen immer vor allem die Studenten beteiligt, die eben die Universität bezogen haben, während die ältern zu besserer Überlegung gekommen sind, ihre Aufgabe ernster erfassen und die Interessen der Universität mehr wahren. So äußert die Universität ja allerdings einen

*) Ein gegenwärtig der Begutachtung unterworfenes und demnächst zur Beratung im Reichsrat kommendes Reformprojekt wird verschiedene Lehrpläne mit einer und mit beiden klassischen Sprachen als Hauptunterrichtsgegenstand enthalten; die in der einen Art von Gymnasien und Progymnasien durch Wegfall der griechischen Sprache gewonnene Zeit soll der russischen und den neuern Sprachen sowie der vaterländischen Geschichte zugute kommen.

wohltätigen, abklärenden Einfluß, nur iſt er leider heutzutage nicht ſtark genug, weil die Univerſitätsordnung vom Jahre 1884, die an die Stelle der vom Jahre 1863 getreten iſt, an weſentlichen Mängeln leidet.

Die Univerſitäten, deren es, abgesehen von den geſchloſſenen Unterrichts- anſtalten, wie Lyceum und Rechtſchule, und unter andern Reſſorts ſtehenden höhern Spezialbildungsanſtalten, neun gibt, ſehen, allenfalls mit Ausnahme von Dorpat, auf keine ſo ehrwürdige Geſchichte zurück wie die meiſten unſrer Univerſitäten, die ihnen als Muſter gedient haben. Sie haben mit Ausnahme von Petersburg und Tomsk vier Fakultäten, eine hiſtoriſch=philologiſche, eine phyſi- kaſiſch=mathematiſche, eine juridiſche und eine mediſiniſche Fakultät, Dorpat außerdem noch eine fünfte, lutheriſch=theologiſche. Die orthodoxe Theologie iſt ebenſowenig wie die römisch-katholiſche vertreten. Die orthodoxe verfügt über geiſtliche Seminarien als Vorbereitungsanſtalt und Akademien zur Heranbildung ihrer Kleriker. Die geſchloſſenen Unterrichts- anſtalten ſtellen gewiſſermaßen einzelne Fakultäten dar und ſichern ihren Schülern beſonders bevorzugte Stellen im Staatsdienſt. Die Zahl der Studenten ſämtlicher Univerſitäten iſt von 6145 im Jahre 1873 auf 16497 am 1. Januar 1899 geſtiegen. Die höchſte Frequenz weiſt die Moskauer Univerſität mit 4407 (am 1. Januar 1899) auf. Dafür ſcheint ſie aber auch das traurige Privilegium zu haben, durch Un- ordnungen und Krawalle den ruhigen Gang des Unterrichts am meiſten zu ſtören und das Einſchreiten der Behörden beſonders oft zu veranlaſſen. Faſt die Hälfte aller Studenten gehört der juridiſchen Fakultät, nur ein geringer Bruchteil (648 von 16497) der hiſtoriſch=philologiſchen an.

Das Studium wird nicht nach Semestern berechnet, ſondern nach Jahres- kurſen. Es dauert vier Kurſe, bei den Mediziniern fünf Kurſe, und wird grund- ſätzlich auf einer Univerſität abſolviert. Allzu anſtrengend kann es nicht ſein, denn nach einer ſtatistiſchen Berechnung genießt der ruſſiſche Student ſo viel Ferien- und Feiertage, daß er in vier Jahren etwa 304 Tage weniger arbeitet als der deutſche Student. Dafür iſt er in ſeiner akademiſchen Freiheit viel mehr beſchränkt und zum Beiſpiel dem Zwange unterworfen, beſtändig Uniform zu tragen. Dieſes Geſchenk des Reglements von 1884 iſt, rein äußerlich be- trachtet, eine nützliche Maßregel, inſofern ſie auch dem ärmſten Teufel das An- ſehen ſeines Standes wahrte und das Gefühl der Solidarität zu fördern, eine Art Korpsgeiſt zu wecken imſtande ſein könnte. Tatsächlich aber iſt es nichts weiter als ein Ausdruck des Mißtrauens der Staatsgewalt, als ein Mittel, die Studenteſchaft mit Hilfe der Polizei leichter und bequemer zu überwachen. Der Lehrkörper ſetzt ſich zuſammen aus verdienten und ordentlichen Profeſſoren, aus außerordentlichen Profeſſoren und aus Privatdozenten. Er ſoll ſich be- ſtimmungsmäßig aus jungen Gelehrten ergänzen, die nach beendetem Studium noch eine Zeit lang bei der Univerſität bleiben, dann eine längere Studienreiſe ins Ausland unternehmen und ſich ſchließlich habilitieren, nachdem ſie die erſte akademiſche Würde, die des Magiſters, durch eine Diſſertation erworben haben. Dieſer Grad und der Doktorgrad geben in der ſtaatlichen Rangordnung (in der das Staatsexamen ſchon drei „Eſchins“ verleiht) je einen weiteren Eſchin. Überhaupt fehlt es dem Profeſſorat nicht an äußern Würden — der „ver-

diente“ Professor hat ausgesprochen den Rang eines Generalleutnants. Dafür ist seine Stellung im Staate weit entfernt von der Bedeutung unsrer Universitätslehrer. Der Universitätsrat besteht eigentlich nur dem Namen nach. Die Fakultät hat kaum noch korporative Rechte, und Rektor und Dekane sind nicht freigeählte Würdenträger, sondern in ihren Befugnissen stark beschränkte Beamte.

Wir sehen bei uns an der Spitze einer Universität eine oberste Behörde, die die Tätigkeit aller Angehörigen in die erwünschte Bahn zu lenken und die Ordnung und die Disziplin in den ihr gesteckten gesetzlichen Grenzen bei eigener Verantwortlichkeit zu gewährleisten vermag. Der Schwierigkeit dieser Aufgabe entsprechend sind die Grenzen der Vollmachten gezogen und ist das Vertrauen der Aufsichtsbehörde bemessen. Dem russischen Reglement von 1884 fehlt dieses Vertrauen, und deshalb kann man von den Universitätsbehörden weder Energie noch Selbsttätigkeit noch Autorität verlangen, so unerläßlich diese Eigenschaften für die Disziplin im Rahmen der Universität auch sind. Nicht der Rektor und die Dekane, sondern der Kurator des Unterrichtsbezirks*) und die neben — offiziell allerdings unter — dem Rektor stehende Inspektion sind mit der dem Rektor anderwärts zustehenden Machtfülle bekleidet. Der Rektor und die Dekane werden auf Vorschlag des Ministers für Volksaufklärung durch Allerhöchste Order aus der Zahl der ordentlichen Professoren ernannt. Da aber dem Minister die nötige Personalkenntnis fehlt, sucht der Kurator den Rektor aus, der Rektor steht infolgedessen in einer gewissen Abhängigkeit von dem Kurator, der zudem die Fäden der Leitung aller Personalangelegenheiten in seiner Hand behält und für die Ordnung und die Disziplin verantwortlich ist, der also die dem Rektor gesetzmäßig zustehenden Funktionen kraft dieses selben Gesetzes wahrnehmen soll. Durch die Inspektion über alle innern Angelegenheiten der Universität auf dem laufenden erhalten, wird sich der Kurator infolgedessen zu Eingriffen in den Machtbereich des Rektors veranlaßt sehen und gelegentlich die guten Absichten des Rektors und der Dekane, die mit der Stimmung unter den Studierenden doch noch besser vertraut sind, durchkreuzen.

Dieser unglückliche Zustand des Rektorats hat stark ausgeprägte Charaktere und willenskräftige Persönlichkeiten, alle die verehrungswürdigen Vertreter des Professorats, wie es früher war, alle, die sich eines verdienten Rufs in der Wissenschaft und großer Autorität in den Augen der Studierenden erfreuten, und die unter andern Verhältnissen dem Staate vorzügliche Dienste leisten können, abgehalten, das Rektorat anzunehmen. Er hat andererseits Veranlassung gegeben, Personen zu Rektoren zu ernennen, die weder den vorgeschriebnen Bedingungen entsprachen noch sich der unbedingt gebotnen Autorität bei Professoren und bei Studenten erfreuten, dafür aber versprachen, ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Kurators zu werden. Zu alledem nimmt die Abhängigkeit der Stellung des Rektors allen seinen Anordnungen die moralische Kraft, die allein auf junge Gemüter überzeugenden Einfluß ausübt. Endlich

*) Der Unterrichtsbezirk umfaßt die sämtlichen unter dem Ministerium für Volksaufklärung stehenden Unterrichtsanstalten von sechs bis acht Gouvernements.

wirkt die zeitlich (auf vier Jahre) beschränkte Dauer des Rektorats, die in den Gelehrtenrepubliken anderer Universitäten Bedingung ist, bei der in Rußland gesetzliche Ernennung des Rektors insofern nicht günstig, als sie dem mangelnden Vertrauen der Regierung zu dem jeweiligen Rektor erst recht Ausdruck zu geben scheint, ihn nur in der Freiheit seiner Handlungen beeinträchtigt und ihn vom Kurator ganz abhängig macht. Ohne Machtmittel wird der Rektor auch jede Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen suchen, indem er für seine Amtshandlungen die Genehmigung des Kurators einholt. Da aber die auf diese Weise entstandenen Verfügungen gewöhnlich den geeigneten Augenblick verpassen, so wird das Ansehen der höhern Behörde in den Augen der Gesellschaft und der Studierenden erst recht herabgesetzt.

Eine ganz besondere und anderswo undenkbare Stellung nimmt die Inspektion ein. Dem Einfluß des Rektors entzogen, eigentlich ohne innern Zusammenhang mit der Universität, mehr Organ des Kurators und indirekt der Polizeigewalt des Staats, und zugleich mit weitgehenden Strafbefugnissen ausgerüstet, hat sie Lehrpersonal und Studierende zu überwachen. Sie ist die bestgefäßte Behörde und nach einer Äußerung des Professors Scherschenewitsch in den *Rußkija Wjedomostij* als spezielles Organ der gegen die Universitäten beobachteten Politik die Grundursache für die tätige Teilnahme der studierenden Jugend an innerpolitischen Fragen. Die Tätigkeit der Inspektion kann nicht besser charakterisiert werden als mit den folgenden Worten derselben Quelle: „Der junge Mann, der die Universität bezieht, fühlt mit einemmal den schweren lähmenden Druck der politischen Verdächtigkeit. Er hat noch nichts getan, aber er ist verdächtig. Er bemerkt, wie die Beamten der Inspektion sein Gesicht studieren, damit sie ihn jederzeit wieder erkennen. Während eines harmlos begonnenen Gesprächs mit einem Beamten nimmt er ein auffallendes Interesse an seiner Lebensweise und seiner Gedankenarbeit wahr. Bald sieht er sich auch außerhalb der Universität beobachtet. Wenn er sich in eifrigem Streben mit Kommilitonen zusammentut, um zu lesen, zu disputieren und Gedanken zu tauschen, wird dies vermerkt. Wenn er, um einem armen Studiengenossen zu helfen, eine Sammlung veranstaltet, wird er vor die Inspektion zitiert. Kurz, an der Schwelle der Universität, wohin der Jüngling freudigen Herzens, empfänglich, die Wahrheit suchend, gekommen ist, nur um zu lernen, da hört das Vertrauen auf. Schon argwöhnt man in ihm den Staatsverbrecher.“ Aus der natürlichen Reaktion gegen diesen Argwohn wird die Kritik, die Feindschaft gegen die bestehende Ordnung geboren.

(Schluß folgt)

